



18.050

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.03.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Ordnungsantrag Rechsteiner Paul

Absetzen des Geschäftes 18.050 von der Traktandenliste des Ständerates vom 26. September 2019, um die finanziellen und verteilungspolitischen Folgen auch im Quervergleich der Steuervorlagen unter Einbezug der Kantone abzuklären.

Motion d'ordre Rechsteiner Paul

Retirer l'objet 18.050 de l'ordre du jour de la séance du Conseil des Etats du 26 septembre 2019, afin que les conséquences sur le plan financier ainsi qu'en matière de politique de répartition puissent être examinées en collaboration avec les cantons, notamment dans le cadre de la comparaison des projets fiscaux.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wir sind in einer etwas speziellen Ausgangslage, nämlich vor dem Entscheid über das Resultat der Einigungskonferenz. Zu diesem Antrag der Einigungskonferenz kann grundsätzlich nur noch Ja oder Nein gesagt werden. Wir sind also recht spät dran.

Trotzdem ist es so, dass wir in einer Situation sind, wo es um eine Vorlage geht, die erhebliche Auswirkungen hat, namentlich auch auf die Kantone. In dieser Situation habe ich mich heute Morgen vom Ordnungsantrag Noser zum Geschäft 16.077 inspirieren lassen, der sich durchsetzen konnte. Er ist analog formuliert, und ich habe mich auch bei den Parlamentsdiensten versichert, dass das das ist, was jetzt verfahrensmässig noch möglich ist.

Absetzen von der Traktandenliste bedeutet, dass nachher real im Dezember über dieses Resultat entschieden würde. Der grosse Unterschied ist aber – und das ist für diesen Ordnungsantrag entscheidend –, dass unter Einbezug der Stellungnahme der Kantone zu den Resultaten, die jetzt vorliegen, entschieden würde. Diese Resultate werden sich nicht mehr verändern, da die verschiedenen Vorschläge, die auch heute Vormittag noch in Diskussion waren, ausser Abschied und Traktanden gefallen sind. Es geht nur noch um die Stellungnahme der Kantone. Diese sollte man aber einholen können, um zu wissen, wie die Kantone das, gemäss ausdrücklicher Formulierung, auch im Quervergleich der verschiedenen steuerpolitischen Vorlagen behandeln.

Es ist eigentlich nicht üblich, bei einem Ordnungsantrag auch dem Bundesrat noch Fragen zu stellen. Ich möchte dies jetzt aber trotzdem tun. Herr Bundespräsident, was kann konkret gemacht werden, wenn jetzt der Ständerat hier als Zweitrat diesem Ordnungsantrag stattgibt? Was würden Sie tun, um diesen Einbezug der Kantone zu gewährleisten, auch im Wissen um die Folgen, die Sie ja selber analysieren müssen? Was würden



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Vierzehnte Sitzung • 26.09.19 • 15h00 • 18.050
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Quatorzième séance • 26.09.19 • 15h00 • 18.050



Sie tun, wenn dieser Ordnungsantrag durchkommt?

AB 2019 S 984 / BO 2019 E 984

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Kollege Rechsteiner stellt einen Ordnungsantrag. Der Ordnungsantrag hat der Einigungskonferenz, die heute um 14 Uhr stattgefunden hat, nicht vorgelegen. Die Einigungskonferenz konnte dazu auch nicht Stellung nehmen. Es waren 26 National- und Ständerätinnen und -räte, die die Möglichkeit gehabt hätten, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Das ist dort nicht der Fall gewesen. Der Ordnungsantrag an sich ist zulässig. Die Einigungskonferenz hat sich inhaltlich mit der Frage auseinandergesetzt.

Zu Ihrer Orientierung: Die Einigungskonferenz hat sich mit 19 zu 7 Stimmen ohne Enthaltungen für den Beschluss des Nationalrates ausgesprochen. Das gibt wahrscheinlich auch die nötige Klarheit für eine Antwort auf den Ordnungsantrag. Dieser ist im Übrigen nicht vergleichbar mit dem Ordnungsantrag Noser von heute Morgen. Wir hatten heute Morgen eine normale Debatte, wir waren nicht in einem Differenzbereinigungsverfahren und schon gar nicht in einer Einigungskonferenz. In der Einigungskonferenz ist der Antrag eigentlich zulässig, aber er ist aus Gründen, die ich auch nicht kenne, nicht gestellt worden.

Ich beantrage Ihnen Ablehnung des Ordnungsantrages.

Lombardi Filippo (C, TI): Solo una parola dalla Svizzera italiana per dirvi che ritengo sbagliato reagire come proposto dal collega Rechsteiner. So che questa mattina probabilmente abbiamo preso una decisione particolare, ritirando dall'ordine del giorno un oggetto. Ma non per questo dobbiamo fare il medesimo passo in questo momento. Questo è un oggetto che è stato discusso da entrambe le Camere e che è andato in Conferenza di conciliazione. Ora abbiamo una proposta chiara sul tavolo.

Perciò propongo di respingere la mozione d'ordine Rechsteiner Paul.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Ich äussere mich nicht materiell – das habe ich bereits gemacht –, aber zur Frage, die Herr Rechsteiner gestellt hat.

Wenn Sie dem Ordnungsantrag zustimmen, werden wir uns bemühen, eine Auslegeordnung der entsprechenden Konsequenzen zu machen, und selbstverständlich die Kantone einbeziehen, wobei das dann keine Vernehmlassung ist. Wir müssten das wohl mit der Finanzdirektorenkonferenz noch einmal besprechen, einfach, damit wir dann von den gleichen Zahlen sprechen. Es ist sicher möglich, bis zur Wintersession eine Auslegeordnung zu machen, das zusammenzutragen und die Zahlen mit den Kantonen zu konsolidieren.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Rechsteiner Paul ... 15 Stimmen

Dagegen ... 23 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous traitons donc maintenant la proposition de la Conférence de conciliation.

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Art. 35 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Einigungskonferenz

Mehrheit

10 000 Franken für jedes minderjährige ...

Minderheit

(Birrer-Heimo, Zanetti Roberto, Badran Jacqueline, Bendahan, Berberat, Fetz, Rytz Regula)

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

(= Die Vorlage abschreiben)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Vierzehnte Sitzung • 26.09.19 • 15h00 • 18.050
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Quatorzième séance • 26.09.19 • 15h00 • 18.050



Art. 35 al. 1 let. a

Proposition de la Conférence de conciliation

Majorité

10 000 francs pour chaque enfant ...

Minorité

(Birrer-Heimo, Zanetti Roberto, Badran Jacqueline, Bendahan, Berberat, Fetz, Rytz Regula)

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

(= Classer le projet)

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: In aller Kürze: Die Einigungskonferenz hat, wie vorhin ausgeführt, heute um 14.00 Uhr stattgefunden. Die Einigungskonferenz hatte zwei Entscheide zu fällen: Zunächst hatte sie über die einzige verbliebene Differenz in Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a zu befinden und dann über das gesamte Projekt, es gab also eine Art vorgezogene Gesamtabstimmung in der Einigungskonferenz.

Die Einigungskonferenz beantragt Ihnen, bei Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a dem Nationalrat zu folgen, und das mit 18 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung. In der Gesamtabstimmung stimmte die Einigungskonferenz mit 19 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem so bereinigten Projekt zu und beantragt Ihnen, das ebenfalls zu tun.

Die Einigungskonferenz hat nochmals eine eingehende Debatte geführt. Der Einigungskonferenz hat wie den beiden Kommissionen ein Bericht der Steuerverwaltung vorgelegen. Er behandelt die finanziellen Konsequenzen, die Konsequenzen für die einzelnen Haushalte und Haushaltgruppen. Dabei hat sich zusammengefasst ergeben, dass insgesamt 985 255 Haushalte vom entsprechenden Antrag profitieren würden. Davon haben ungefähr 770 000 Haushalte ein steuerbares Einkommen unter 100 000 Franken, also etwa 78,2 Prozent der betroffenen Haushalte. Hingegen haben gut 214 000 Haushalte ein Einkommen über 100 000 Franken; das sind knapp 22 Prozent.

Das Volumen der "Ausschüttungen" ist umgekehrt: Wenn das Gesamtvolumen der Mindereinnahmen aufsummiert wird, profitieren die Haushalte mit unter 100 000 Franken mit etwa 30 Prozent und diejenigen mit über 100 000 Franken mit etwa 70 Prozent. Die Entlastungen pro Haushalt, gerechnet für Alleinstehende mit zwei Kindern, Einverdiener-Ehepaare mit zwei Kindern, Zweiverdiener-Ehepaare mit zwei Kindern und Zweiverdiener-Konkubinatspaare mit zwei Kindern, sind von der Wirkung her überall gleich: Je höher das Einkommen ist, desto höher ist die Entlastung pro Haushalt in Franken. Und umgekehrt: Je höher das Einkommen ist, desto tiefer ist die Entlastung prozentual zum bezahlten Steuerbetrag. Das ist von der progressiven Situation her eigentlich klar. Etwa 10 Prozent der Mindereinnahmen würden bei Steuerpflichtigen mit Kindern, die ein steuerbares Einkommen unter 50 000 Franken haben, anfallen. In dieser Situation hat die Einigungskonferenz die am Anfang erwähnten Entscheide gefällt.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich will Sie nicht allzu sehr langweilen. Wir haben heute Morgen eingehend diskutiert. Ich mache ein paar Punkte fest, aufgrund derer ich Sie bitte, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Wir sind uns einig – da besteht wirklich Einigkeit –, dass es verfahrensrechtlich fragwürdig ist. Verfahrensrechtlich aber ist es für mich einfach an der Grenze des Erträglichen, wie hier vorgegangen wurde. Bezuglich der ursprünglichen Zielsetzung der Vorlage – es ging ja eigentlich darum, Erwerbsanreize zu schaffen – schiesen wir hier wirklich vollständig am Ziel vorbei. Die ursprüngliche Vorlage sah ja einen höheren Abzug für Drittbetreuungskosten vor, dies mit Steuerausfällen im Umfang von rund 10 Millionen Franken. Die Wirkung des Erwerbsanreizes auf die Beschäftigung beträgt rund 2500 Stellen. Bei dem jetzt zur Debatte stehenden zusätzlichen Abzug sprechen wir von 350 Millionen Franken Steuerausfällen, und die Wirkung bezüglich Erwerbsanreiz

AB 2019 S 985 / BO 2019 E 985

ist gleich null. Im schlimmsten Fall wirkt er sogar kontraproduktiv, weil man dann sagt: Was will ich arbeiten gehen, wenn ich höhere allgemeine Kinderabzüge machen kann?

Zudem ist es für mich verteilungspolitisch tatsächlich äusserst fragwürdig und unanständig. Der Abzug beginnt erst ab 110 000 Franken steuerbarem Einkommen zu wirken: Bei einem steuerbaren Einkommen von 110 000 Franken – wir sprechen hier von einem Bruttoeinkommen von 140 000 bis 150 000 Franken – spart man 29 Franken ein! Bei einem Bruttoeinkommen von 150 000 Franken spart man also 29 Franken pro Jahr ein! Ich glaube nicht, dass deshalb jemand arbeiten geht. Die Wirkung ist also gleich null. Wirklich einschicken tut die ganze Angelegenheit je nach Familienkonstellation dann so ab 300 000 bis gegen 1 Million Franken steuerbarem Einkommen. Diese Verteilungswirkung finde ich, so leid es mir tut, unanständig.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Vierzehnte Sitzung • 26.09.19 • 15h00 • 18.050
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Quatorzième séance • 26.09.19 • 15h00 • 18.050



Wenn wir dann noch den Kollateralschaden dieser Massnahme anschauen: Eigentlich möchten wir einen Erwerbsanreiz schaffen und nehmen 350 Millionen Franken Ausfall in Kauf. Das Verhältnis zwischen 10 Millionen gemäss der ursprünglichen Massnahme und 350 Millionen ist in jeder Hinsicht disproportional. Ich will ja nicht übertrieben formalistisch sein: Wenn man ein Paket von 350 Millionen schnürt und 10 Millionen Rundungsgenauigkeiten hat, um allenfalls einen schlechten Zustand zu beseitigen, dann, würde ich sagen, kann man den Fünfer gerade sein lassen. Aber wenn es umgekehrt ist – 10 Millionen Wirkung mit 350 Millionen Nebenwirkung –, dann muss ich einfach sagen: Es ist finanzpolitisch frivol, wenn wir so vorgehen. Von der ganzen Geschichte vom Umgang mit den Kantonen will ich gar nicht sprechen. Ich finde es für den Ständerat relativ heikel, so mit den Kantonen umzugehen.

Deshalb noch einmal mein dringender Appell – ansonsten halte ich mich mit dringenden Appellen zurück - : Gehen Sie verfahrensmässig sauber vor, gehen Sie finanzpolitisch verantwortungsvoll vor! Bezuglich der Wirkung im Ziel sollten wir uns bessere Massnahmen vorbehalten und dafür das Geld beiseitelegen. Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil national ayant également accepté la proposition de la Conférence de conciliation, l'objet est donc prêt pour le vote final.